

# Der Sandhaufen : aufgeworfen von Paul Rothenhäusler

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **85 (1959)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

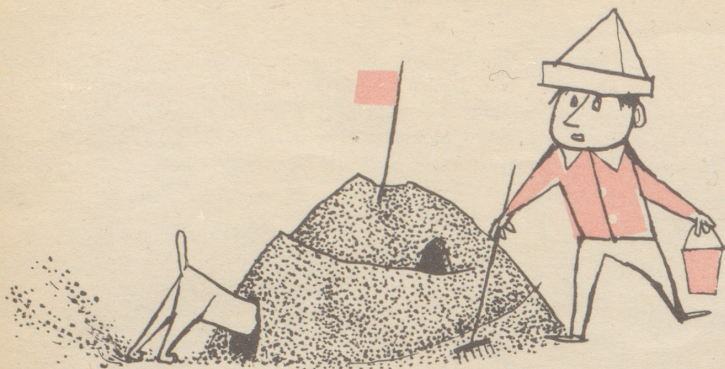
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# DER SANDHAUFEN

aufgeworfen von Paul Rothenhäusler

## Eine Dame namens Zürich

ein psychiatrisches Gutachten

Eine stattliche, kulturell und kommerziell wohl ausgestaffierte, international bekannte und beliebte, bis jetzt kaum vorbestrafte, moralisch auf eine imposante Tradition zurückblickende und sich dabei doch wieder äusserst modern gebärdende Dame sitzt seit einiger Zeit auf der Anklagebank. Ihr Name: Zürich. Nationalität: Schweizerin. Sie wird gleich aus allen Himmelsrichtungen angeklagt, was ihre Verteidiger veranlaßt hat, ein gründliches *psychiatrisches Gutachten* über ihre Klientin einzuholen. Dieses liegt nun in Form einer 1200-seitigen Publikation vor. Der schüchterne Versuch einer knappen Zusammenfassung sei hier unternehmen. Zunächst stellen die Autoren fest, daß die Angeklagte von ihren 21 *Kantonsschwwestern* tatsächlich ver-

achtet wird. Ein Wortassoziationstest, in den man das Stichwort *Zürich* unvermittelt einbaute, spricht in dieser Hinsicht eine erschreckend deutliche Sprache. Vom ostschweizerischen *Schwüchog* bis zur *Berner Soumoore* muß sich die Dame Zürich ein ganzes Hors-d'oeuvre varié reiche von Kraftausdrücken gefallen lassen. Wie bei allen Affekthandlungen sind allerdings die Schwestern der Angeklagten kaum in der Lage, ihre Abneigung einigermaßen zu begründen. Psychologisch nicht uninteressant ist dabei der Umstand, daß gerade jene Schwestern, welche Zürich am schärfsten angreifen, öfters bei der großen feindlichen Schwester zu Besuch weilen (der offizielle Autoindex liefert in dieser Hinsicht zuverlässige Zahlen!). Das Verständnis für diese paradoxe Situation wird durch den Vergleich mit dem sog. *Amerika-Komplex* oder mit der

### reichen Tante-Psychologie

wesentlich gefördert. Im Falle Zürichs kommt noch gravierend dazu, daß diese Dame sowohl über schier unbegrenzte materielle Mittel wie auch über die beste aller Lagen verfügt und dabei ihre Macht nicht aggressiv handhabt, sondern im Vollbesitz ihrer Trümpfe den ihr vom Zeitgeist und Zeit-Ungeist diktierten Expansionsdrang mit puritanischer Zurückhaltung ausübt. Daß dieses leise Triumphieren zuweilen die andern in rasende Wut bringt, darf kaum verwundern. Diese Wut erreicht gerade dann einen kritischen Siedepunkt, wenn Zürich seine Ruhe bewahrt und sich etwa für einen Faux-pas, wie er Damen, die zu schnell arriviert sind, passieren kann, in aller Form entschuldigt und dabei den Inter-

essen ihrer Mitschwwestern weitgehendes Verständnis (und doch auch wieder kaum verhülltes Mitleid für die weniger bevorzugte Lage) entgegenbringt.

Bezeichnend ist etwa die *eidgenössische Fest-Situation*, also ein Thema, welches bei allen 25 Schwestern (Halbschwwestern inbegriffen) aktuell, um nicht zu sagen, schick-salhaft ist. Während etwa Basel eine Muba, St. Gallen eine Olma und Lausanne ein Comptoir besitzt, organisiert Zürich unter dem verfänglichen Decknamen *Ausstellung* seit einiger Zeit jährlich ein neues Fest, welches nicht nur länger dauert als alle andern Feste, sondern durch den unserer schnelllebigen Zeit gemäßen Szenenwechsel zum vorneherein mehr Publikumschancen hat. «Daß diese Zürcher Feste nur zum kleinsten Teil von Zürich berappt werden, ist ein pikantes Detail, welches kaum Beachtung findet und das wir im Interesse einer *Entschärfung des Konfliktes* auch nicht an die große helvetische Glocke hängen möchten», heißt es wörtlich im Gutachten.

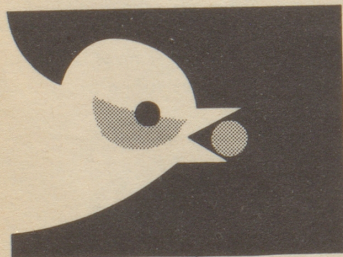
### Der Sex-Appeal von Zürich

ist denn auch ein Zusammenspiel landschaftlicher, geschäftlicher und anderer Faktoren – nicht zuletzt einer dynamischen Betriebsamkeit und einer vermeintlichen *großstädtischen Ambiance*, die den kleinen Schwestern – vor allem jenen vom Lande – einen tüchtigen Eindruck zu machen scheint. Von einer bösen Absicht Zürichs kann keine Rede sein. Die große Dame ist vielmehr das Opfer ihrer privilegierten Stellung, in die sie allzu rasch «geschlittert» ist, jedenfalls zu rasch, als daß sie sich auch geistig der neuen Situation hätte anpassen können. Eine unvoreingenommene Untersuchung zeigt zudem, daß Zürich, welches eben am Ende doch einige typische psychopathische Züge be-

sitzt, oft jene Schwestern, von denen sie am heftigsten attackiert wird, am innigsten an ihren Busen drückt. Man braucht nur das Beispiel der *Basler Kabarettisten* zu nennen. In Zürich sind sie mehr als zu Hause, sie sind sogar recht feudal aufgehoben. In Basel selbst wären sie, wenn sie auf Basel angewiesen wären, im Nu auf Halbsold und müßten die Zürcher Regierung um eine Subvention angehen, die ihnen auch prompt bewilligt würde. Die Psychiater geben am Schluß ihres Gutachtens den beiden Parteien folgende psychohygienische Ratschläge mit auf den Weg: Die Dame Zürich ist zwar unschuldig, doch sollte sie sich ihrer Unschuld nicht zu laut und auch nicht zu *tantenhaft-philosophisch* rühmen. Eine derart privilegierte Postur, bzw. Position, ein so üppiger Konjunkturbussen, ein solches Schwein (das Wort im letzten Zürcher Sinn genommen!) und ein für eine Stadt, die immerhin in einem Kleinstaat liegt, so

### glitzernder Autopark –

all das verpflichtet und mahnt zu einer gewissen Anpassung und Rücksichtnahme gegenüber Geschwistern, die zum Teil im Stöckli wohnen und, wenn's gut geht, höchstens ein Velo (ohne Uebersetzungen) ihr eigen nennen. Den anklagenden Schwestern wünschen die Verfasser eine vermehrte Besinnung auf ihr eigenes Wesen und eine Abkehr von falschen Machtträumen, die sich nur aus einer ganz mechanischen *Arithmetik des Föderalismus* ableiten. «Größe», so schließt das Gutachten, «ist an sich noch keine Schande, so wie Kleinheit an sich noch keinen Adelstitel darstellt. Nehmt Euch ein Beispiel an der Bescheidenheit und Konzilianz des Stadtpräsidenten aus dem großen, *machtvollen Zürich* und denkt dabei an die Arroganz eines andern Präsidenten aus dem kleinen *kulturellen Genf!*»



was i wett, isch



Die Cassis Beeren (schwarze Johannisbeeren) sind ein wahres Reservoir an Nährgehalt und Vitamin C. Das Cassinette-Vögelchen möchte Sie daran erinnern, dass daraus das Tafelgetränk Cassinette hergestellt wird, das so belebend wirkt und gegen Erkältungen schützen hilft.

Ein OVA-Produkt

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte  
Affoltern am Albis Tel. (051) 99 60 33

